

Stadt Staßfurt



Beschluss-Nr. :

Beschluss-Datum:

Beschlusswirksamkeit:

Vorlage-Nr.: 0149/2020 (1. Version)

vom: 09.03.2020

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

verantwortlich: 10 SE Verw.steuerung u. Service

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt die 1. Änderung der Entschädigungssatzung der Stadt Staßfurt vom 13.09.2019.

Ausschuss/Gremium	Versionsnr	Sitzung	Abstimmung		
Ortschaftsrat Hohenerxleben	1. Version	02.06.2020			
Ortschaftsrat Förderstedt	1. Version	02.06.2020	Ja 16	Nein 0	Enthaltung 0
Ortschaftsrat Löderburg	1. Version	03.06.2020	Ja 8	Nein 0	Enthaltung 0
Ortschaftsrat Athensleben	1. Version	03.06.2020	Ja 6	Nein 0	Enthaltung 0
Ortschaftsrat Neundorf	1. Version	04.06.2020	Ja 6	Nein 0	Enthaltung 0
Ortschaftsrat Rathmannsdorf	1. Version	04.06.2020	Ja 8	Nein 0	Enthaltung 0
Redaktionsausschuss	1. Version	16.06.2020	Ja 7	Nein 0	Enthaltung 0
Stadtrat	1. Version	25.06.2020			

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:

Sven Wagner
Oberbürgermeister

Stadt Staßfurt

Vorlage-Nr.: 0149/2020 (1. Version)

vom: 09.03.2020

Kurzfassung:

1. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung

Beschlusstext: (siehe 1. Seite)

Sachverhalt:

- Ziel der Vorlage

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt hat die Entschädigungssatzung der Stadt Staßfurt in seiner Sitzung am 12.09.2019 beschlossen.

Mit Schreiben vom 24.09.2019 wurde dem Salzlandkreis (Kommunalaufsichtsbehörde) die Entschädigungssatzung angezeigt.

Am 26.02.2020 (Posteingang 02.03.2020) wurden der Stadt Staßfurt durch den Salzlandkreis die Hinweise mitgeteilt, welche sich aus der kommunalrechtlichen Rechtskontrolle ergeben.

Um die gegebenen Hinweise umzusetzen und um den Anforderungen der Kommunalaufsicht gerecht zu werden, bedarf es einer Änderung der Entschädigungssatzung. Die derzeit geltende Entschädigungssatzung ist daher zu überarbeiten und die Änderungen durch den Stadtrat zu beschließen.

- Lösung

Beschluss der beigefügten 1. Satzung zur Änderung der Entschädigungs-satzung.

- Alternativen

keine

- finanzielle Auswirkungen

keine

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen keine Auswirkungen auf den Haushalt.

Sven Wagner
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

- Hinweise aus der kommunalaufsichtlichen Rechtskontrolle des Salzlandkreises
- 1. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung der Stadt Staßfurt